

In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

04.09.2023

L 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Ab wann werden sogenannten Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten auch in Bremen an Polizeikosten beteiligt?“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welches Ergebnis hat die vom Senat Ende Februar angekündigte Prüfung, der Entwicklung von Kostentatbeständen für die Polizeieinsätze, die Aktionen von sogenannten „Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten“ verursachen?

Wann ist mit einer entsprechenden Änderung des Bremer Kosten- und Gebührenrechts zu rechnen?

Welche Kosten für Polizeieinsätze, auf Grund von Aktionen von sogenannten „Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten“, sind dem Senat seit dem 01. Januar 2022 entstanden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senator für Inneres und Sport prüft mittlerweile konkreter, anlässlich der nächsten Aktualisierung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung um einen Kostentatbestand infolge von polizeilichem Einschreiten gegen Teilnehmer:innen von unerlaubten Ansammlungen vorzuschlagen. Dieser Kostentatbestand könnte greifen, wenn Personen einem Platzverweis trotz wiederholter Aufforderung nicht folgen, sodass dieser mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden muss.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen setzte bei sechs Einsätzen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 25. Juli 2023 insgesamt 239 Beamtinnen und Beamte mit rund 627 Personenarbeitsstunden ein. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven setzte bei einem Einsatz 10 Beamtinnen und Beamte mit rund 72 Personenarbeitsstunden ein.

Die Kosten für die von den Einsatzkräften genutzten Fahrzeuge sowie Führungs- und Einsatzmittel einschließlich der Verbrauchsmaterialien zum Lösen der Störerinnen und Störer von der Fahrbahn konnten nicht erhoben werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die den Polizeivollzugsbehörden entstandenen Kosten sind in der Antwort auf die Frage dargestellt. Während der Einsatzbewältigung standen die eingesetzten polizeilichen Kräfte nicht für andere polizeiliche Aufgaben zur Verfügung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.